

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>40. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
<b>Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006: 7. Änderungssatzung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	20.11.2012	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeiträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: Kostenstelle:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Finanzielle Auswirkungen sind gering, da es sich lediglich um eine Anpassung der Einheitssätze an die veränderte Kosten- und Preisentwicklung handelt.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

## **A. Anpassung der Einheitssätze**

Für die Abrechnung von Erschließungsmaßnahmen ist es erforderlich, die der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen zugrunde liegenden Einheitssätze an die Kosten- und Preisentwicklung anzupassen.

Es ergeben sich folgende Änderungen:

### 1. Tiefbau

Die Änderungen für tiefbauspezifische Leistungen liegen zwischen – 12,53 % und + 12,73 %. Im Mittel betrachtet reduzieren sich die Einheitssätze um rund 2,61 %.

Für die Ermittlung der neuen Einheitssätze wurden im Wettbewerb entstandene Preise aus abgeschlossenen Bauverträgen der vergangenen Monate zugrunde gelegt.

### 2. Straßenbeleuchtung

Der Einheitssatz für die Herstellung der Straßenbeleuchtung erhöht sich um 1,11 %.

Bei der Kalkulation wurden die aktuellen Ausführungsstandards, Materialpreise und Löhne aus durchgeführten Maßnahmen angesetzt.

### 3. Verkehrsbegleitgrün

Für gartenbauspezifische Leistungen ergeben sich beim Anlegen von Verkehrsgrün keine Änderungen und bei der Pflanzung von Bäumen eine Erhöhung von 9,80 %.

In **Anlage 2** sind die geänderten Einheitssätze aufgeführt.

Aus **Anlage 3** sind die prozentualen Veränderungen ersichtlich.

In **Anlage 4** wurde zum Vergleich ein beispielhaft ausgewähltes Erschließungsgebiet nach den derzeit geltenden und den künftigen Einheitssätzen berechnet.

## **B. Ergänzung von Überschriften**

Im Rahmen der anstehenden Änderung sollen im zweiten Teil des Satzungstextes aus redaktionellen Gründen und aus Gründen der leichteren Lesbarkeit zu den §§ 19 bis 24 folgende Überschriften eingefügt werden:

§ 19: Erhebung des Kostenerstattungsbetrages

§ 20: Umfang der erstattungsfähigen Kosten

§ 21: Verteilung der erstattungsfähigen Kosten

§ 22: Erstattungspflichtige

§ 23: Entstehung der Erstattungspflicht

§ 24: Ablösung des Kostenerstattungsbetrages

Inhaltlich ergeben sich damit keine Änderungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in Karlsruhe vom 28.03.2006 einschließlich der als **Anlage 2** beigefügten Tabelle VIII der Einheitssätze.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

16. November 2012